

QualüKMEM

QualCIE-MEM

QualCI-MEM

Auf Basis des QualüK-Formulars des SDBB, Bern (www.berufsbildung.ch) erstellt.

Die vorliegende Version wurde durch die **Arbeitsgruppe Qualität üK** angepasst und an der SKOBEQ-MEM Sitzung vom 18.03.2026 zur Stellungnahme vorgelegt.

Anbieter / in:

Datum:



Anforderungen nicht erfüllt



Anforderungen teilweise erfüllt



Anforderungen erfüllt (Optimierungspotenzial vorhanden)



Anforderungen gut erfüllt

Qualitätsanforderungen

(Genaue Beschreibung im Handbuch QualüK)

QualüK-MEM

(Präzisierung als Hilfestellung u.a mit den zehn MEM-Qualitätsstandards im üK gemäss den üK Ausführungsbestimmungen)

Beurteilung

-- - + ++

Bemerkungen

Die in der letzten Überprüfung festgehaltenen Ziele wurden erreicht und umgesetzt.

Inhalt: Die überbetrieblichen Kurse entsprechen der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan des jeweiligen Berufs.

1. Die geltenden Bildungsverordnungen und die Bildungspläne werden eingehalten.

Standard 1: Zielgerichtete Kursentwicklung: Die überbetrieblichen Kurse erfüllen die Vorgaben der Bildungsverordnungen, der berufsbezogenen Bildungspläne und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

Die Anforderungen an die Qualität, festgehalten in den Industriestandards, werden erfüllt.

Sie erfüllen durch zielgerichtete Entwicklung ihrer Kurse alle Leistungskriterien gemäss Bildungsplan.

Sie organisieren die Kurse abgestimmt auf den Pflichtunterricht an der Berufsfachschule.

2. Ein Detailprogramm liegt vor.

Sie führen bedarfsgerecht administrative Vor- und Nacharbeiten aus.
Sie bieten bei Bedarf Ergänzungskurse zu Vollkosten an.

3. Eine Evaluation der Bedürfnisse liegt vor.	Alle zwei Jahre erfolgt eine Befragung selbstgewählter Art bei den Lehrbetrieben. Regionale Aspekte werden aufgenommen und berücksichtigt.					
4. Leistungen und Kompetenznachweise werden dokumentiert.	Standard 9: Nachweisbare Lernzielerreichung: Die Lernzielerreichung wird überprüft und dokumentiert. Die Leistung und das Verhalten der Lernenden werden nach objektiven Kriterien geprüft. Sie definieren Kompetenznachweise, führen diese durch und bewerten sie gemäss Ausführungsbestimmungen. Sie liefern die Erfahrungsnoten unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien an die Kantone. Sie stehen in Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben, rapportieren gegenüber diesen und nehmen bei speziellem Bedarf zeitnah mit ihnen Kontakt auf.					
Organisation: Die überbetrieblichen Kurse werden effizient organisiert.						
5. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten werden definiert und dokumentiert.	Standard 2: Wirksame Führungsinstrumente: Die internen und externen Qualitätsansprüche sind beschrieben. Die Führungsinstrumente sind definiert, zweckmässig und werden konsequent eingesetzt. Standard 4: Wahrnehmung der definierten Rollen: Die notwendigen Rollen sind festgelegt und zweckmässig (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen). Sie werden von allen Beteiligten wahrgenommen. Die Regionalen Träger setzen ein Steuerungsorgan (z.B. eine regionale Kurskommission) für die entsprechenden Grundbildungen ein, welche nach einem verbindlichen Reglement handelt. Die regionalen Kurskommissionen kontrollieren die Umsetzung der Bildungspläne, koordinieren und überwachen die Durchführung der üK und koordinieren zwischen den verschiedenen üK-Zentren. Sie teilen aktiv Information mit den regionalen Trägern und der tecVET Development Group der nationalen Co-Trägerschaft via von der SKOBEQ-MEM festgelegten Kommunikationskanals. Die Mitglieder der regionalen Kurskommission engagieren sich in Fachkommissionen.					

6. Evaluationsinstrumente für das Bildungsangebot werden regelmässig eingesetzt.	Standard 3: Effektive Prozessführung: Die qualitäts- und sicherheitsrelevanten Prozesse sind definiert, dokumentiert, werden gelebt und regelmässig auf Effizienz, Zielerreichung und Wirkung hin überprüft. Die regionale Kurskommission evaluiert üK-Zentren, überwachen die Einhaltung der Qualitätsstandards und ergreifen erforderliche Massnahmen Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte führen Kursevaluationen durch und entwickeln die Kurse weiter.					
7. Die Mitsprache der Lernenden ist sichergestellt.	Standard 8: Wertschätzende Lernbegleitung: Lernende werden in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt und begleitet. Die Berufsbildenden begegnen den Lernenden auf Augenhöhe. Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte befragen Lernende regelmässig zu relevanten Faktoren (wie Qualität der Lernbegleitung und Ausbildung etc.).					
8. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur ist betriebsbereit und auf einem aktuellen Stand.	Standard 7: Zweckmässige Infrastruktur: Die Maschinen, Werkzeuge und Hilfsmittel werden periodisch auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft, Instand gehalten und dem Stand der Technik angepasst. Die Gestaltung der Kursräume trägt zu einem positiven Lehr- und Lernklima bei. Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte stellen Kursräume und Infrastruktur bereit, welche zu einem positiven Lehr- und Lernklima beiträgt und eine Ausbildung der Leistungskriterien des Bildungsplans nach dem Stand der aktuellen Technik ermöglicht. Sie verwenden eine digitale Lernumgebung, auf welche Lernende mit eigenen Geräten zugreifen können.					

9. Die Arbeitssicherheitsregeln sind definiert und allen bekannt.	Sie erfüllen alle Forderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (EKAS 6508).					
10. Die Berufsbildner/innen genügen den in der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) definierten Mindestanforderungen.	Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte stellen die Erfüllung der Mindestanforderungen gemäss BBV für Berufsbildungsverantwortlichen sicher.					
11. Die Berufsbildner/innen achten auf regelmässige Weiterbildung.	Standard 6: Kompetente und engagierte Mitarbeitende: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen eine aktive Feedbackkultur und bilden sich gezielt und regelmässig weiter. Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte entwickeln Mitarbeitende stetig in Berufspädagogik, Didaktik und Methodik weiter und ermöglichen dadurch eine fachliche Ausbildung der Lernenden nach aktuellem Stand der Technik.					
Finanzen: Die finanziellen Mittel werden gemäss den geltenden Rechts- und Verwaltungsbestimmungen eingesetzt.						
12. Die Richtlinien der SBBK und der Standortkantone werden angewendet.	Die regionalen Kurskommissionen erstellen die Kostenvoranschläge und Subventionsabrechnungen zuhanden der Kantone, erstellen die Jahresrechnungen zuhanden der Träger und erarbeiten die Gesamtabrechnung zuhanden der kantonalen Behörden Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte führen das üK-Zentrum nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, nehmen die Jahresberichte der Kurskommissionen inklusive Jahresrechnung ab und garantieren die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen					

Partnerschaften: Die Lernortkooperation wird gepflegt.

13. Mit den Kantonen wird ein regelmässiger Austausch gepflegt.	Standard 5: Proaktive Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Interessensgruppen: Zur Erreichung der berufsbezogenen Bildungsziele arbeiten die Anbieter der überbetrieblichen Kurse proaktiv mit den Berufsfachschulen und den Lehrbetrieben zusammen. Informationen werden bedürfnisgerecht, proaktiv, glaubwürdig und zeitgerecht aufgearbeitet und den Betroffenen zur Verfügung gestellt. Durch eine aktive und offene Kommunikation wird das gegenseitige Verständnis und Vertrauen gefördert. Die regionalen Kurskommissionen oder regionalen Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte pflegen den regelmässigen Austausch mit den Kantonen.					
14. Der Bildungsplan wird als Grundlage für die Zusammenarbeit unter den Bildungspartnern und -partnerinnen angewendet.	Regionale Betreiber von üK-Zentren und vergleichbare dritte Lernorte planen die zeitliche Durchführung der einzelnen Kurse unter Berücksichtigung der Vorgaben und in Absprache mit Berufsfachschulen. Die Kurse verfolgen klare Ziele und werden an messbaren Kriterien gemessen. Die Erreichung der Kriterien wird kontinuierliche dokumentiert und rapportiert Es wird an projektbezogenen Aufgabenstellungen gearbeitet. Diese haben einen hohen Bezug zum betrieblichen Lernen. Ergebnisse werden in der Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) festgehalten. Lernende erhalten eine Lernumgebung, wo sie individuell und unterstützt durch die Berufsbildenden an ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten arbeiten können.					

Qualitätsanforderungen (Genaue Beschreibung im Handbuch <i>Qualük</i>) ▼	Qualük-MEM (Präzisierung als Hilfestellung u.a mit den zehn MEM-Qualitätsstandards im üK gemäss den üK Ausführungsbestimmungen) ▼	Beurteilung				Bemerkungen ▼
		--	-	+	++	
15. Die Ausbildung trägt den Anliegen der Bildungspartner/innen Rechnung.	Standard 10: Kontinuierliche Angebots-, Qualitäts- und Organisationsentwicklung: Die Aktualität der Bildungsangebote, die Erfüllung der Qualitätsziele, Qualitätsansprüche und Qualitätsstandards werden periodisch nach festgelegten Methoden evaluiert. Auf Grund der Resultate werden die Angebote, die Prozesse und die Organisation weiterentwickelt. Sie wenden ein einschlägiges QMS an. Diese erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Standortkanton (Leistungsvereinbarung). Die Qualität der Teilprüfungserfolge wird als Ergebnis der gemeinsamen Ausbildung von Betrieb und üK verstanden und als solches interpretiert. Die Ergebnisse fliessen in die Weiterentwicklung des Angebots ein.					
Ziele ▼						Fristen ▼
QualükMEM QualCIE-MEM QualCI-MEM						Der Anbieter/Die Anbieterin (Name und Unterschrift): _____

Das vorliegende Formular basiert auf den von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Netzwerk für Berufsbildung (SQUF) entwickelten Grundlagen.

Es wurde durch die Trägerschaft in der Arbeitsgruppe Qualität üK um spezifische „Qualük-MEM-Kriterien“ ergänzt und anlässlich der SKOBEQ-MEM-Sitzung vom 18.03.2026 zur Stellungnahme vorgelegt.

Die tecVET Development Group (ehemals Entwicklungsgruppe FUTUREMEM) beurteilt die „Qualük-MEM“-Kriterien als fachliche Ergänzung und Präzisierung der bestehenden Grundlagen. Sie dienen als unterstützendes Instrument für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der überbetrieblichen Kurse (üK) im MEM-Bereich